

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Camping am See – Warmholzberg 70 – 38820 Halberstadt

gültig ab: 01.01.2008

1. Buchung und Zahlung

Sie können persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail eine Buchung vornehmen. Mit Annahme der Buchungsbestätigung/Rechnung kommt der Vertrag mit Camping am See zustande.

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Reisezeitraum gültigen Drucksachen. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen gleich welcher Art, sind nur gültig, wenn sie schriftlich von der Verwaltung des Camping am See bestätigt sind.

2. Anreise

Das Mietobjekt (Stellplatz für Wohnwagen, Reisemobil, Zelt, Mietwohnwagen usw.) steht Ihnen am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Eine Anreise ist nur im Rahmen der Öffnungszeiten der Reception (08.00 bis 13.00 Uhr u. 15.00 – 22.00 Uhr) möglich. Das Mietobjekt (Stellplatz für Wohnwagen, Reisemobil, Zelt usw.) ist am Abreisetag bis 12.00 Uhr zu räumen.

3. Nutzung des Campingstandplatzes

Ein Nutzungsrecht haben nur Personen die für dieses Objekt (Stellplatz) angemeldet sind. Die reservierende bzw. angereiste Person ist persönlich haftbar für alle Verpflichtungen, die sich aus der Reservierung bzw. dem Aufenthalt ergeben, sowohl für sich selbst als auch für alle angemeldeten Personen.

4. Rücktritt durch den Mieter

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte in ihrem eigenen Interesse schriftlich erklärt werden. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Sie haben das Recht, uns einen Nachmieter zu nennen, der an Ihrer Stelle in den Mietvertrag eintritt. Voraussetzung hierfür ist, daß der Mieter dieses Recht rechtzeitig bei uns schriftlich anmeldet, damit wir noch eine Umbuchung vornehmen können. Wir behalten uns vor, den Eintritt des Nachmieters abzulehnen, wenn uns dies unter Berücksichtigung der Person des Mieters für gerechtfertigt erscheint, oder wenn gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen dem entgegenstehen.

Storno Gebühren:

*bis 75 Tage vor Mietbeginn 10% des Mietpreises
bis 45 Tage vor Mietbeginn 25% des Mietpreises
bis 30 Tage vor Mietbeginn 50% des Mietpreises
bis 7 Tage vor Mietbeginn 80% des Mietpreises*

Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die vereinbarte Pauschale.

Bei späterer Stornierung oder vorheriger Abfahrt ist der vollständige Betrag zu zahlen. Mietobjekte, die einen Tag nach Reservierungsbeginn nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden.

Das Besetzen von freigewordenen, reservierten Mietobjekte durch uns, bedeutet kein Stellen eines Ersatzmieters, da diese in der Regel anderweitig untergebracht werden können. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich den Abschluss einer Stornierungs- und Rücktrittsversicherung.

Im Urlaubs - Campingbereich werden keine Gebühren für nicht in Anspruch genommene Übernachtungen berechnet.

5. Rücktritt durch Camping am See - Halberstadt

Wir können von einem Mietvertrag vor Mietbeginn zurücktreten oder den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn:

- a) der Mieter durch sein Verhalten andere gefährdet, nachhaltig stört, das Mietobjekt vertragswidrig nutzt oder sich sonst vertragswidrig verhält.
- b) Das gemietete Objekt (Stellplatz), bei Vertragsabschluss in Folge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, nicht zur

Verfügung gestellt werden kann kündigen wir den Vertrag nach a) dann verfällt der Mietpreis sowie geleistete Kauttionen. Treten wir nach b) vom Mietvertrag zurück, so werden Ihnen alle eingezahlten Beträge zurückerstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Kündigen wir den Mietvertrag gemäß b) nach Mietbeginn, so erhalten Sie vom Mietpreis den Teil, der den eingesparten Aufwendungen entspricht zurück.

6. Haftung

Der Camping am See haftet nicht für Schäden die durch den Ausfall oder Störung von Wasser-, Strom-, oder Gasversorgung entstehen.

Wir haften ebenfalls nicht für Schäden und Verletzungen, die durch die Benutzung der sich auf dem Betriebsgelände befindlichen Anlagen bzw. Geräte entstehen und nicht für Schadensersatzansprüche als Folge von Lärmbelästigung durch Dritte. Auch wird nicht für außerbetrieb geratene und/oder außerbetrieb befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen gehaftet.

Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in 1 Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise enden sollte. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in 3 Jahren. Hat der Reisende Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem eine der Parteien die Verhandlungen ablehnt.

7. Haftung Halberstädter See

Die Gäste des Camping am See haben das Recht den Halberstädter See (*einschließlich der Spiel - und Sporteinrichtungen*) in der Zeit von 7.00 Uhr – 22.00 Uhr zu benutzen.

Außerhalb der geregelten Öffnungszeiten (siehe Badeordnung und Aushang), zu denen keine Badeaufsicht gewährleistet ist, geschieht dies ausschließlich auf eigene Gefahr der Nutzer.

Wir schließen eine Haftung durch das Betreten und Benutzen des Geländes Halberstädter See aus.

In der Zeit von 22.00 Uhr – 7.00 Uhr ist das Betreten des Geländes „Halberstädter See“ grundsätzlich nicht gestattet.

Für Personen - und Sachschäden, welche von Gästen, dem Mieter seinen Angehörigen, sowie auch deren Besucher verursacht werden, haften diese nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 276 Abs. 1 und 2 BGB).

8. Preise

Wir behalten uns ausdrücklich vor, die ausgeschriebenen und bestätigten Preise aus wichtigen unvorhersehbaren Gründen zu ändern, sofern zwischen Mietbeginn und Vertragsabschluss (Datum der Bestätigung) mehr als 4 Monate liegen. Beträgt der Preisunterschied mehr als 10%, so sind Sie zur unverzüglichen kostenlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

9. Reklamationen

Eventuelle Beanstandungen am Mietobjekt sind unmittelbar der Verwaltung des Camping am See - Halberstadt zu melden. Es ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels anzusetzen. Reklamationen können nur bearbeitet werden, wenn sie spätestens 14 Tage nach der Abreise eingegangen sind. Die Anerkennung von Ansprüchen aus Reklamationen ist ausgeschlossen, wenn die Mängel nicht während des Aufenthaltes der zuständigen Verwaltung angezeigt worden sind.

10. Schlussbestimmungen

- Neben diesen AGB gelten die Campingordnung und die Dauercampingverträge in der jeweiligen Fassung
- Gerichtsstand ist Halberstadt

Camping am See
38820 Halberstadt